

**EU - Sicherheitsdatenblatt**

Druckdatum: 04.06.02  
Überarbeitet am: 15.05.02

---

**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname: **BETONSIEGEL GRAU**

**Angaben zum Hersteller/Lieferanten**

Hersteller/Lieferant: Malervereinigung  
Münzgrabenstraße 12  
A-8010 Graz

Telefon: 0316 82 75 03                      Telefax: 0316 47 13 25 3

Notrufnummer: 0316 47 13 25

---

**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung der Zubereitung:  
lösemittelhaltiger Anstrichstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe,  
die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG  
gesundheitsgefährdend sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	%-Gehalt	Symbol	R-Sätze
01330-20-7	Dimehylbenzol	2.6-	10 XN	20/21,38
64742-82-1	Testbenzin 140/200	25.1-	50 XN	65

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

---

**3. Mögliche Gefahren der Zubereitung**

Gefahrenbezeichnung: R10 -> entzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10:                      Entzündlich  
R 65:                      Kann beim Verschlucken zu Lungenschäden führen

---

**4. Erste-Hilfe-Massnahmen**

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel

---

**Handelsname** BETONSIEGEL GRAU

---

benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

---

**5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht schwarzer, dichter Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

---

**6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen

---

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Ueberschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitung benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

**Lagerung**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht

**Handelsname** BETONSIEGEL GRAU

geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!  
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse: AII

Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über das Lagern brennbarer Flüssigkeiten (VbF).

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen****Technische Schutzmassnahmen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	MAK-Wert	
67-64-1	2-Propanon od. Dimethylketon	750.0 ml/m <sup>3</sup>	1780.0 mg/m <sup>3</sup>
01330-20-7	Dimehylbenzol	100.0 ml/m <sup>3</sup>	440.0 mg/m <sup>3</sup>
64742-82-1	Testbenzin 140/200	200.0 ml/m <sup>3</sup>	

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

**Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz

Liegt die Lösungsmittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form: thixotrop Farbe: weiss + bunt

Geruch: nach Lösungsmittel

	Wert	Einheit	Methode
<u>Flammpunkt</u>	> 38	°C	DIN 53213
<u>Zündtemperatur</u>		°C	DIN 51794
<u>Untere Ex-Grenze</u>		Vol.%	

---

**Handelsname** BETONSIEGEL GRAU

---

<u>Obere Ex-Grenze</u>		Vol. %	
<u>Dampfdruck bei 20°C</u>			
<u>Dichte bei 20°C</u>	1.174	g/ml	DIN 53217
<u>Viskosität bei 23°C</u>	6000	mPas	
<u>Löslichkeit in Wasser</u>	nicht mischbar		
<u>Lösemittegehalt</u>	38.9	%	

---

#### 10. Stabilität und Reaktivität

##### Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7)

##### Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

##### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

---

#### 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

---

#### 12. Angaben zur Oekologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer geleitet werden. Abfallentsorgung entsprechend den Vorschriften.

Für Lacke, Härter, Verdünnungen und Zusatzmittel kommen je nach Beschaffenheit des Abfalls folgende Abfallschlüsselnummern in Frage:

- 55503 Lack- und Farbschlamm
- 55512 Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet
- 55402 Lösemittelhaltige Schlämme ohne halogenierte org. Lösemittel
- 55370 Lösemittelgemische ohne halogenierte org. Lösemittel
- 55502 Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Lackreste.
- 55513 Altlacke, Altfarben, ausgehärtet

Restentleerte Gebinde können normalerweise über ARA entsorgt werden. Ungereinigte Gebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln. Weitere Hinweise zur Entsorgung von überwachungsbedürftigen Abfällen können der TA-Abfall, Teil 1 entnommen werden.

---

#### 14. Angaben zum Transport

Transport nur nach Transportvorschriften für Strasse (ADR).

---

**Handelsname** BETONSIEGEL GRAU

---

Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)**

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Ziffer/Buchstabe 31c UN-Nr.: 1263

Bezeichnung des Gutes: Farbe//Farbzubehörstoff

**Seeschiffstransport IMDG/GGV-See**

IMDG/GGVSee-Klasse: 3.3 UN-Nr.: 1263 PG: III

EmS-Nr.: 3-05 MFAG : 310/313

Marine pollutant: N

Proper shipping name: Paint//Paint related material

Bemerkungen:

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse: 3 UN-Nr.: 1263 PG: III

Proper shipping name: Paint//Paint related material

Bemerkungen:

---

**15. Vorschriften**

Giftklasse: BAG T-Nr.:

Kennzeichnung nach der Gefahrenstoffverordnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: XN

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

---

R- und S-Sätze:

R 10: Entzündlich

R 65: Kann beim Verschlucken zu Lungenschäden führen

S 9: Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 2

Angaben zum Immissionsschutz

TA-Luft I: 0.0 % II: 6.3 % III: 34.1

---

**16. Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

R 38: Reizt die Haut

R 20/21: Gesundheitsschädlich bei Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R 65: Kann beim Verschlucken zu Lungenschäden führen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheits-

**Handelsname** BETONSIEGEL GRAU

---

anforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von  
Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach  
Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung.